

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 74 (1994)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Duplik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

RENÉ RHINOW,  
geboren 1942 in Basel,  
seit 1973 in Seltis-  
berg BL, Studium der  
Jurisprudenz an der  
Universität Basel.  
1977 Privatdozent,  
1978–1981 Präsident  
des Verwaltungsgerichts  
des Kantons Basel-Land-  
schaft und seit 1982  
Ordentlicher Professor  
für öffentliches Recht  
an der Universität  
Basel. Ständerat  
des Kantons  
Basel-Landschaft.

## NOCHMALS: VERANTWORTUNG IN DER DEMOKRATIE?

Kritischer Kommentar zum kritischen Kommentar von Henner Kleinewefers

### I.

Was wohl in einen Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik gefahren sein muss, wenn er auf meinen Artikel über «Verantwortung in der Demokratie» so polemisch, ja allergisch reagiert? Ich weiss es nicht. Entsprechend fällt es auch schwer, auf der inhaltlichen Ebene zu reagieren. Wie ist zu antworten, wenn Kleinewefers bald «aus der Sicht des einfachen (sic!) Bürgers» zu schreiben beliebt, bald mit dem Anspruch des «analytisch und empirisch interessierten Sozialwissenschaftlers» auftritt (S. 1041)? Wenn er immer wieder zu Rundumschlägen ausholt, namentlich gegen «Politiker, Bureaucraten, Ethiker oder Staatsrechtler» (S. 1043; welch «nette» Gemeinschaft!), wenn er an einer Stelle von «den üblichen Illusionen des Staatsrechts» (S. 1044) spricht, oder wenn er dem staatsrechtlichen Denken vorwirft, in ihm sei «die Privatautonomie eine Wohltat der Obrigkeit für die Rechts-subjekte, die eigentlich wider das Besserwissen und Besserwollen des Staates, d. h. der Politiker und Bureaucraten, gewährt wird» (S. 1044)? Ist in diesem unverständlichen Pauschalvorwurf ein ungehörliches Nichtwissen des Sozialwissenschaftlers K. zu erblicken (denn die ganze Grundrechteentwicklung scheint spurlos an ihm vorbeigegangen zu sein)? Oder handelt es sich um einen Frontalangriff gegen eine andere Disziplin, der sogar den Anschein einer «Abrechnung» – aus mir unbekannten Gründen – erweckt? Ich weiss es nicht.

So oder so: Die Intervention Kleinewefers ist nicht vom Anliegen getragen, zu einer drängenden Thematik primär Sachliches beizutragen, die Diskussion weiterzuführen und Erkenntnisse aus einer anderen Disziplin beizusteuern. Dabei wäre es in der Tat wichtig, dass das interdiszi-

plinäre Gespräch aufgenommen wird. Denn K. irrt, wenn er den normativen Denkstil so unwissenschaftlich-banal als «nicht sehr nützlich» (S. 1041) bezeichnet. Gefordert sind vielmehr empirisch-analytische, normative und ethische Zugänge zur Verantwortlichkeitsthematik.

### II.

1. Versucht man, gestützt auf diesen interdisziplinären Ansatz, die Ausführungen von K. auf ihren sachlichen Gehalt hin zu befragen, so ist dem Autor in einem Punkt zuzustimmen: Das behandelte Thema der «Verantwortung in der Demokratie» weist zweifellos auch eine empirisch-analytische Seite auf, die von mir – im Rahmen eines Vortrages – nicht behandelt wurde. Die von K. eingebrachte Fragestellung nach «Kompetenz, Kontrolle, Haftung, Belohnung und Sanktionen» – ein Thema der ökonomischen Theorie der Politik – verdient in der Tat ebenfalls eine einlässliche Untersuchung. Aber sie vermag normative oder ethische Fragestellungen nicht zu ersetzen oder zu verdrängen. Insofern ist der wissenschaftliche Ansatz von K. viel zu eng; er nimmt einen Teil für das Ganze und verbleibt damit jenseits der vielfältigen und interdependenten Entwicklungsstrände der Demokratieforschung in diesem Jahrhundert. Verfehlt und unterhalb des wissenschaftlichen Niveaus ist es, wenn K. feststellt, man könne ohne diesen empirischen Ansatz zu diesem Thema «ausser ein paar ebenso frommen wie wohlfelten Wünschen, es möchten bessere Menschen Politiker bzw. die Politiker bessere Menschen werden, nichts beitragen». Da zieht er ernsthafte Bemühungen von Philosophie, Ethik und Staatsrecht ins Lächerliche – wozu? Ins gleiche Kapitel gehört der Vorwurf von K. an meine

Adresse, immer wenn es spannend würde, würde ich mich damit begnügen, «*Fragen zu stellen*». Weiss K. nicht, dass in der Wissenschaft den Antworten oder Thesen richtig gestellte Fragen vorangehen (sollten)? Fragen signalisieren auch, dass noch keine pfannenfertigen Lösungen bereitliegen. Dazu stehe ich. Sie laden zur Fortsetzung des Dialoges ein.

2. Aber auch innerhalb seines empirisch-analytischen Ansatzes greift K. in doppelter Hinsicht zu kurz. Einmal wird das Verhältnis zwischen Volk und Volksvertretern auf die Beziehung zwischen den Wählern und ihren Politikern reduziert. Dann erblickt K. in dieser Beziehung ein Auftragsverhältnis, welches anhand der *principal agent theory* zu erklären versucht wird. Dieser Ansatz mag durchaus gewisse Erkenntnisse beisteuern. Aber in der Demokratie geht es um mehr als um Aufträge, es geht um *Repräsentation*. Repräsentation hat – ungeachtet aller differenzierteren Verständnisse – immer damit zu tun, dass Wenige für die Gesamtheit zu handeln haben (und nicht nur für «ihre» Wähler), dass sie hiefür einer Legitimation bedürfen und in einem besonderen Verantwortlichkeitszusammenhang stehen. In diesem Rahmen spielt auch die Kontrolle eine grosse Rolle. In der anglo-amerikanischen Demokratietheorie ist denn auch vom «*responsible government*» die Rede. Verantwortung hat zweifellos auch, aber eben nicht nur mit «*Aufträgen*» zu tun. Ob in dieser Optik der lapidare Satz von K. wohl zutrifft, «*jeder im praktischen Leben Stehende*» wisst, worum es sich bei der Verantwortung handle (S. 1042)? Im übrigen fehlt bei K. jeder Hinweis auf die Kategorie des Vertrauens, die gerade im Verhältnis zwischen Repräsentierten und Repräsentanten von grosser (und noch wenig erforschter) Tragweite erscheint.

3. In dieser mehrfachen Blickverengung von K. kommt auch ein eigenartig eingeschränktes Menschenbild zum Ausdruck. K. schreibt, die empirisch-analytische Theorie gehe «*von den Menschen aus, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten...*. K. weiss offenbar, was unerfüllte Hoffnung vieler Disziplinen der Anthropologie bildet: er weiss, «*wie die Menschen sind*». Und wie sind sie nach K.? Einmal statisch und unveränderbar. Moralische Appelle und die Erziehung prallen an ihnen a priori

ab (S. 1045). Wo bleibt da die Fähigkeit des Menschen, sich und seinen «*set of opportunities*» zu verändern, Wissen, Einstellungen und Tugenden zu «*lernen*»? Zudem sind sie reine «*Nutzenmaximierer*». Der Politiker als Gewählter sucht seinen eigenen Vorteil und berücksichtigt den Willen des Auftraggebers «*nur insoweit, als er durch Wettbewerb, andere Kontrollen, Haftung, Belohnung und Sanktionen dazu gezwungen wird*». An anderer Stelle schreibt K., in der Schweiz gebe es für Politiker und Beamte keine politische Verantwortung im Sinne persönlicher Sanktionen, deshalb werde «*im Normalfall verantwortungslos gehandelt*» (S. 1043)!

Abgesehen davon, dass die These der mangelnden Sanktionsmöglichkeit falsch ist (Kontrolle durch die Medien, Nicht-Wiederwahl von Amtsträgern) und dass K. gegen seine eigene empirisch-analytische Methode verstösst (ist der erwähnte «Normalfall» empirisch erhärtet oder blosse Annahme?), wird der Mensch hier in pessimistischer Manier auf seine egoistisch-utilitaristischen Seiten reduziert. Ausgeblendet werden die Kategorien der «Tugend», des Verantwortungs- oder Pflichtgefühls, des Dienens. Die politische Schweiz darf doch nicht einseitig auf dieses Menschen- bzw. Politikerbild des rücksichtslosen *homo oeconomicus* reduziert werden. Von Karl Jaspers stammt der Satz, der Mensch sei stets mehr als das, was er von sich wisse!

4. K. stellt ferner die These auf, die Rede von der «*Verantwortung des Staates*» diene häufig der bequemen Begründung von Kompetenz- und Ressourcenaneignungen des Gemeinwesens. Es mag sein, dass von gewissen politisch-ideologischen Richtungen ein solcher Kurz-Schluss vorgenommen wird. Für die Wissenschaftszweige, welche sich mit dieser Thematik befassen, trifft dies jedoch nicht zu. Hier ist Staatsverantwortung nicht unkritisches und grenzenloses Postulat. Sie wird vielmehr zum Thema gemacht, zum Problem, welches «*zu erörtern*» ist – von den möglichen Begründungen (Herleitungen) von Staatsverantwortung bis hin zu deren Grenzen.

Wiederum schief liegt der Autor, wenn er mir unterschiebt, in meinem Aufsatz fände sich vielerorts die Tendenz, die Verantwortung des Staates zur «*Rechtferti-*

gung von Kompetenz- und Ressourcenaneignungen» zu benutzen. Hier verdringt K. mein Anliegen in sein Gegenteil. Denn ich weise ausdrücklich und wiederholt auf die Grenzen der Staatsverantwortung sowie auf die Legitimations- und Demokratieprobleme des Sozialstaates hin.

5. K.s Rundumschläge finden ihre Fortsetzung in der Kritik an meine Adresse, ich würde mich «bezeichnenderweise» nicht weiter über die Reform der Institutionen aussprechen. Ob wohl K. entgangen ist, dass ich mich nicht nur als Wissenschaftler, sondern seit meiner Wahl in den Ständerat 1987 auch auf politischer Ebene besonders intensiv mit der Parlaments- und Regierungsreform befasst habe und diese nach Kräften voranzutreiben versuche?

### III.

Erfreulich ist immerhin seine These, dass diese Reform der Institutionen wichtig und dringend ist. Hier kann ich dem Autor zustimmen – nicht allerdings seinem pessimistischen Schluss, die Chance «für eine neue Demokratie» werde es kaum ge-

ben, bevor der «Sozial-, Leistungs- und Interventionsstaat» nicht abgewirtschaftet habe. Zurück also zum Nachtwächterstaat, zum *minimal state*?

**Die politische Schweiz darf doch nicht einseitig auf dieses Menschen- bzw. Politikerbild des rücksichtslosen homo oeconomicus reduziert werden.**

In den Worten von K. wäre da die Rückfrage zu formulieren, wie es gelingen kann, neue Institutionen ohne Traditionsschlüsse, ohne Wertbezüge, ohne normative Ausrichtung zu entwickeln. Strömt das neue (institutionelle) Leben aus den Ruinen?

«*Fortiter in modo, suaviter in re*», so könnte – in Umkehrung eines geläufigen Satzes – das Pamphlet Kleinewefers qualifiziert werden. Schade. Das Thema der Staatsverantwortung, der wichtige Beitrag auch der Sozialwissenschaften und die erforderliche (Rück-)Besinnung gerade auf die Grenzen staatlicher Verantwortung hätten eine sorgfältigere Behandlung verdient. Doch ein wissenschaftlicher Dialog kann nicht gelingen, wenn Disziplinen gegeneinander ausgespielt oder wenn Thesen polemisch verzerrt und entstellt werden. Oder hält der politische Trend zur Polarisierung nun auch in der Wissenschaft Einzug? Ich hoffe es nicht. ♦

RENÉ RHINOW

### SPLITTER

Die Weltgeschichte übersteigt die Summe des Geschehens;  
Erfahrung braucht Belehrung durch die Einsicht des Verstehens.

Die Weltgeschichte lebt in abertausend Einzelheiten;  
Doch ihr Verständnis will vom Ganzen zu den Teilen schreiten.

Die Weltgeschichte ist kein Alles, doch sie ist das Ganze;  
Das All ist mattes Nichts, der Teil glänzt in des Ganzen Glanze.

Nicht aus Verallgemeinerung von Einzelfällen kommt  
Die Wahrheit, da ihr nur Erkenntnis aus dem Ganzen kommt.

So sei auch nicht das Einzelne gewaltsam ins Gedachte  
Gepresst. Erfahrung nur verkettet, Einsicht bindet sachte.

Wer Weltgeschichte ganz verstand, folgt den Weisheitslehren;  
Wer Teile nur begriffen, muss den Aberwitz vermehren.

Dem Nahblick bleibt Geschichte fern; doch schauen wir sie ganz,  
Gewinnt sie bindende Präsenz aus lösender Distanz.

BRUNO CARL, aus: Prolog zum «Programm der Weltgeschichte»,  
Zürich 1970